



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

**EINSCHREIBEN/EINWURF**

ProServ GmbH

Bergstr. 12

96178 Pommersfelden

Ihre Nachricht

21.04.2021

Unser Zeichen

43-8816.20-48240/2021

Bearbeiter/-in

Norbert Thiem

Norbert.Thiem@lfu.bayern.de

Tel. +49 (821) 9071-5311 Fax +49 (821) 9071-5554

Datum

05.05.2021

**Vollzug des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)**

Anlagen:      1 Muster Strahlenschutzanweisung  
                  1 Muster Bezugspersonenliste  
                  1 Kostenrechnung

**GENEHMIGUNG**

**zur Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen  
gemäß § 25 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)**

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erlässt gemäß § 25 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der derzeit gültigen Fassung, folgenden Bescheid:

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



48240/2021

## A.

1. Der Proserv GmbH wird genehmigt, die Inhaber der Strahlenpässe (Bezugspersonen), die unter der Nummer

### **By 2707**

registriert wurden, in fremden Anlagen oder Einrichtungen als beruflich exponierte Personen zu beschäftigen.

Die Antragsunterlagen vom 21.04.2021 und 29.04.2021 sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Diese Genehmigung gilt

**bis zum 15.05.2026**

und ist nicht übertragbar.

2. Die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 StrlSchG nimmt Herr Harald Röckelein wahr.

Ein Wechsel dieser Person ist unverzüglich anzuzeigen.

Strahlenschutzbeauftragte im Sinne des § 70 StrlSchG sind Herr Harald Röckelein und Herr Martin Zenkel.

Ein Wechsel der Strahlenschutzbeauftragten sowie eine Änderung ihrer innerbetrieblichen Entscheidungsbereiche sind dem LfU unverzüglich mitzuteilen.

Der Inhalt dieser Genehmigung ist den Strahlenschutzbeauftragten gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

## B.

### **Auflagen**

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Vor Beginn einer Beschäftigung von Bezugspersonen ist zwischen dem Inhaber dieser Genehmigung und dem Strahlenschutzverantwortlichen der fremden Anlage oder Einrichtung, in der Bezugspersonen beschäftigt werden sollen, eine schriftliche Vereinbarung über die organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes der Bezugspersonen abzuschließen. Diese Vereinbarung ist der Genehmigungsbehörde auf Anforderung vorzulegen.

Die Vereinbarung muss insbesondere die Verpflichtung des Strahlenschutzverantwortlichen der betreffenden Anlage oder Einrichtung enthalten,